

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden II – Prävention stärken**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für die Ausweitung von Präventionsangeboten in der Wohnungsnotfallhilfe einzusetzen und Mieter\*innen, denen der Wohnungsverlust durch Zwangsräumung droht, stärker zu schützen. Hierfür sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Das Fachstellenkonzept soll in allen Sozialen Wohnhilfen vollumfänglich umgesetzt werden. Insbesondere die aufsuchende Arbeit durch die Sozialen Wohnhilfen soll in allen Bezirken – wie u.a. im Bezirk Mitte – etabliert werden. Weiterhin sollen die Sozialen Wohnhilfen mit Beratungsangeboten wie den Schuldnerberatungen besser vernetzt werden.
2. In den Sozialen Wohnhilfen sollen Front Offices eingerichtet werden, um an Wochentagen ohne explizite Sprechzeiten eine Kontaktmöglichkeit für Betroffene sicherzustellen. Darüber hinaus soll die Präventionsarbeit durch eine berlinweite Online-Wohnhilfe-Beratung ergänzt werden.
3. Über die Trägerversammlung der Berliner Jobcenter soll in Absprache mit den sozialen Wohnhilfen eine einheitliche, umgehende und schnelle Mietschuldenübernahme in allen Berliner Jobcentern organisiert werden.
4. Bei drohender Zwangsräumung sollen Sozialarbeiter\*innen alle Betroffenen aufsuchen, ein Clearing durchführen und die notwendigen Schritte für den Wohnungserhalt einleiten.
5. Die Übermittlung gerichtlicher Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) an die Sozialämter/Jobcenter soll auf sämtliche Räumungsgründe ausgeweitet werden.

6. Berlin soll sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, die eine gerichtliche Mediation zwischen den betroffenen Parteien zur Beilegung des Rechtsstreits vor gerichtlichen Räumungsklagen gesetzlich verpflichtend macht.
7. Für vulnerable Personengruppen (wie z.B. Pflegebedürftige, Haushalte mit Kindern, Senior\*innen) soll ein Räumungsmoratorium eingeführt werden. Alternativ soll es die Möglichkeit einer ordnungsbehördlichen Beschlagnahmung des betroffenen Wohnraums geben.
8. Über zwangsgeräumte Menschen soll in den Sozialen Wohnhilfen eine systematische Dokumentation (Haushaltsgröße, soziale Problemlagen, Ursache der Räumungen, Wohnort nach Postleitzahlgebiet in Berlin) eingeführt werden. Diese soll die Grundlage für die Planung zukünftiger Präventionsprogramme bilden.
9. Ein Präventionsnetzwerk soll etabliert werden. Dafür sollen Kontakt- und Beratungsstellen in den Stadtteil- und den Nachbarschaftszentren gestärkt und das Personal für den Umgang mit Mietschulden und Wohnungsnotfällen sensibilisiert werden. Für präventive Hilfen, insbesondere zu Mietschulden, soll es verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geben.
10. Berlin soll sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, das Bundesmietrecht dahingehend zu ändern, dass bei außerordentlichen Kündigungen die Heilungsfrist für die Abwendung nicht durch ordentliche Kündigungen ausgehebelt werden kann.
11. Die Nachsorge zwangsgeräumter Personen durch die Sozialämter muss durch die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen sichergestellt werden. Ziel ist es, eine umfassende und individuelle Unterstützung bei der Suche nach neuem Wohnraum zu gewährleisten. Zudem ist eine erhebliche Ausweitung des geschützten Marktsegments erforderlich, da zwangsgeräumte Personen auf dem regulären Wohnungsmarkt, einschließlich der landeseigenen Wohnungsunternehmen, kaum Chancen haben.
12. Im Rahmen der Ausführungsvorschriften (AV) Wohnen soll die Höhe der Mietkostenübernahme bei Härtefallregelungen bedarfsgerecht ausgeweitet werden, um Wohnraumverlust zu verhindern.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. September 2025 und danach jährlich zu berichten.

### ***Begründung***

Die nachhaltigste und finanziell günstigste Möglichkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu verhindern, ist es, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Denn ist ein Mensch erst wohnungs- bzw. obdachlos, sind die Kosten und Anstrengungen, eine neue Wohnung zu finden, ungleich höher als dafür, die alte Wohnung zu sichern. Allein aus diesem Grund sollte in jedem Falle versucht werden, die Wohnung zu halten. Hinzu kommt, dass die betroffene Person im Falle des Wohnungserhalts im vertrauten Wohnumfeld bleibt und sich die Erfahrung des Wohnungsverlustes und der Wohnungslosigkeit erspart.

Wenn ein Mensch erst einmal auf der sprichwörtlichen „Straße“ ist, wird es mit der Dauer des Aufenthalts immer unwahrscheinlicher, dass diese Person wieder in eigenen Wohnraum gelangen wird. Außerdem werden sich durch das harte Leben eher psychische oder körperliche Krankheiten entwickeln. Der Wohnungsverlust sollte demnach unbedingt

verhindert werden. Deshalb braucht es gezielte Maßnahmen zur Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Präventive Angebote, besonders durch die Sozialen Wohnhilfen, müssen deshalb strukturell gestärkt und bekannter gemacht werden. Wir wollen damit erreichen, dass alle Berliner\*innen die Hilfsangebote kennen. Auch in Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Senior\*innen-Zentren soll für die Themen Mietschulden und drohender Wohnraumlust sensibilisiert werden.

Immobilienpekulation, Wohnraumknappheit und steigende Mieten führen dazu, dass immer mehr Menschen aus ihren Wohnungen verdrängt und von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht werden. Zwangsräumungen nehmen berlinweit zu und treffen besonders Menschen mit geringem Einkommen – im besonderen Maße Familien und Senior\*innen. Ist die Anzahl der Räumungsklagen aufgrund des Räumungsmoratoriums während der Pandemie noch zurückgegangen, stiegen diese im Jahr 2023 (im Vergleich zum Vorjahr von 2.166) wieder auf 3.762 an. Der häufigste Grund für Zwangsräumungen sind Mietschulden. In den letzten Jahren werden aber auch immer mehr Menschen aufgrund von Eigenbedarfskündigungen zwangsgeräumt.

Der Zunahme von Zwangsräumungen muss dringend entgegengewirkt werden. Bis auf die bloßen Zahlen werden aber keine Daten zu den Fällen erhoben. Wir wollen daher die dürftige Datenlage im Zusammenhang mit Räumungen verbessern und so die Gründe für Räumungsklagen sichtbarer machen. Nur so können wir dem mit Hilfe passender Maßnahmen im Sinne der Menschen entgegenwirken. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) wird beauftragt, in Abstimmung mit den Berliner Bezirken zentrale Kriterien für die Dokumentation von zwangsgeräumten Personen in den Sozialen Wohnhilfen zu erarbeiten. Dazu zählen insbesondere Angaben zur Haushaltsgröße, sozialen Problemlagen, Ursachen der Räumungen und dem Wohnort nach Postleitzahlgebiet. Zudem sind den Bezirken die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um diese Dokumentation effektiv umzusetzen. Diese standardisierte Erfassung soll als Grundlage für die Planung zukünftiger Präventionsprogramme dienen.

Menschen in finanziellen Nöten oder schweren Krisen sind oft nicht mehr in der Lage, ihre Post zu öffnen oder sich um ihre Geschäfte zu kümmern. Abmahnungen und Wohnungskündigungen werden nicht mehr wahrgenommen und können in der Folge nicht mehr abgewendet werden. Um dies zu verhindern, braucht es aufsuchende Sozialarbeit, um die Betroffenen doch noch zu erreichen und ihnen helfen zu können.

Derzeit werden gerichtliche Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) lediglich bei drohender Räumung durch Mietschulden an die Sozialen Wohnhilfen der Bezirke zugestellt. Um besonders vulnerable Personengruppen wie Senior\*innen, Menschen mit Behinderungen oder Familien mit Kindern vor der Zwangsräumung zu schützen, wollen wir für diese Gruppen ein Räumungsmoratorium bzw. die Möglichkeit der Beschlagnahmung von Wohnraum einführen. Nur so kann ein maximaler Räumungsschutz gewährleistet werden. Denn gerade sie haben kaum noch Möglichkeiten, alternativen und bezahlbaren Wohnraum in Berlin zu finden.

Für den Ausbau präventiver Angebote ist die dauerhafte Erreichbarkeit der Sozialen Wohnhilfen ebenso wichtig. Dies soll durch eine 24/7-Online-Beratung ergänzt werden. Schnelles Handeln braucht es auch bei der Mietschuldenübernahme, da lange Bearbeitungszeiten die Kosten im schlimmsten Fall weiter in die Höhe treiben.

Damit auch Menschen im Transferleistungsbezug sowie Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Chance am Wohnungsmarkt haben, müssen die Ausführungsvorschriften (AV) Wohnen an den realen Marktwerten ausgerichtet werden.

Berlin, den 18. März 2025

Jarasch      Graf      Kurt      Schmidberger  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen